

Die neue eIDAS Verordnung

Innovation Day 2023

Peter.Kustor@bmf.gv.at

Wien, 24. Mai 2023

Ausgangspunkt eIDAS-VO - 2014

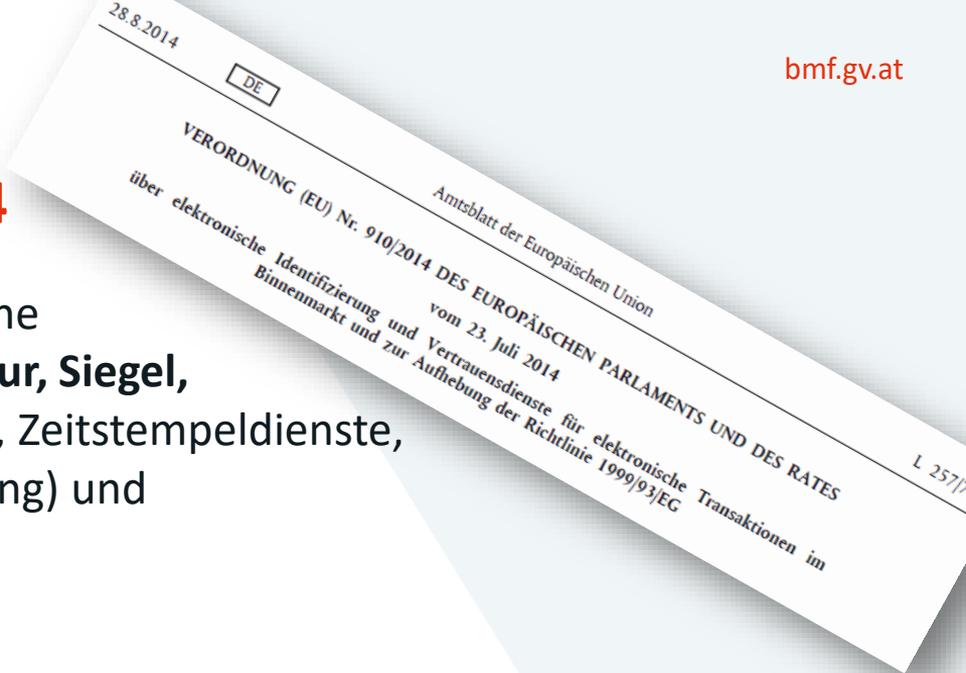
Ein Rechtsakt für die beiden Themenbereiche

- **Vertrauensdienste (elektronische Signatur, Siegel, Bewahrungsdienste, Validierungsdienste, Zeitstempeldienste, „Zustelldienste“, Website Authentifizierung) und**
- **elektronische Identität („eID“)**

Eckpunkte:

- Harmonisierung im Bereich Vertrauensdienste. Qu elektronische Signatur einer nat. Person „der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt“
- keine „EU-eID“ - aber freiwillige Notifikation des eID-Systems durch die MS
 - Verpflichtende gegenseitige Anerkennung der von den anderen MS notifizierten eIDs für E-Government Services
 - Keine verpflichtende Anerkennung im Privatsektor (sondern „Ermutigung“)

Die neue eIDAS Verordnung



eID – Anerkennung - Notifizierungen

Zentraler eIDAS Knoten der Republik Österreich
Betrieben durch das Bundesministerium für Inneres

Wählen Sie Ihr Land



Belgien



Deutschland



Estland



Kroatien



Italien



Lettland



Litauen



Luxemburg



Niederlande



Portugal



Slowakei



Spanien



Tschechische Republik

Wenn Sie Ihr Land in dieser Aufzählung nicht entdecken, dann wird Ihre elektronische Identität (eID) leider noch nicht unterstützt.

Information zur Anmeldung über Europäische eIDs

Sie befinden sich am zentralen eIDAS-Knoten der Republik Österreich. Dieser wird vom Österreichischen Bundesministerium für Inneres betrieben und ermöglicht eine Anmeldung zu österreichischen Online-Anwendungen unter Verwendung einer elektronischen Identität (eID) anderer EU-Mitgliedstaaten. Sie wurden hierher weitergeleitet, da Sie in einer Online-Anwendung eine Anmeldung via EU-Login initiiert haben.

Der zentrale eIDAS-Knoten der Republik Österreich ermöglicht Ihnen eine Anmeldung zu österreichischen Online-Anwendungen mit der eID Ihres Herkunftsstaates. Damit werden die Vorgaben der eIDAS-Verordnung der Europäischen Union erfüllt, die eine staatenübergreifende Akzeptanz nationaler eIDs vorsieht. Die wechselseitige Anerkennung nationaler eIDs erfolgt in der EU schrittweise. Aktuell unterstützt der zentrale eIDAS-Knoten der Republik Österreich Anmeldungen mit den eID-Systemen der oben angeführten Mitgliedstaaten. Diese Liste wird laufend erweitert.

Nachdem Sie auf dieser Seite einen Mitgliedsstaat ausgewählt haben, werden Sie an die gewohnte Anmeldeumgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats weitergeleitet. Dort können Sie sich mit Ihrer eID wie gewohnt anmelden. Haben Sie den Anmeldeprozess erfolgreich abgeschlossen, werden Sie automatisch an die Online-Anwendung, von der aus Sie auf diese Auswahlseite gelangt sind, weitergeleitet und dort mit den Identitätsdaten Ihrer eID angemeldet. Gleichzeitig werden Sie bei Ihrer ersten Anmeldung auf diesem Weg mit Ihren eID-Daten in das österreichische Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) eingetragen. Damit wird sichergestellt, dass Sie auch im Rahmen zukünftiger Anmeldeprozesse zu österreichischen Online-Anwendungen erfolgreich und eindeutig identifiziert werden können.

- bislang haben 22 MS notifiziert
- Schrittweise Abbildung in den eIDAS-Knoten
- ID Austria wurde im April 2022 notifiziert

Zeitlinie eIDAS Revision bisher



eIDAS-Revision – EK-Vorschlag 2021 - Vertrauensdienste

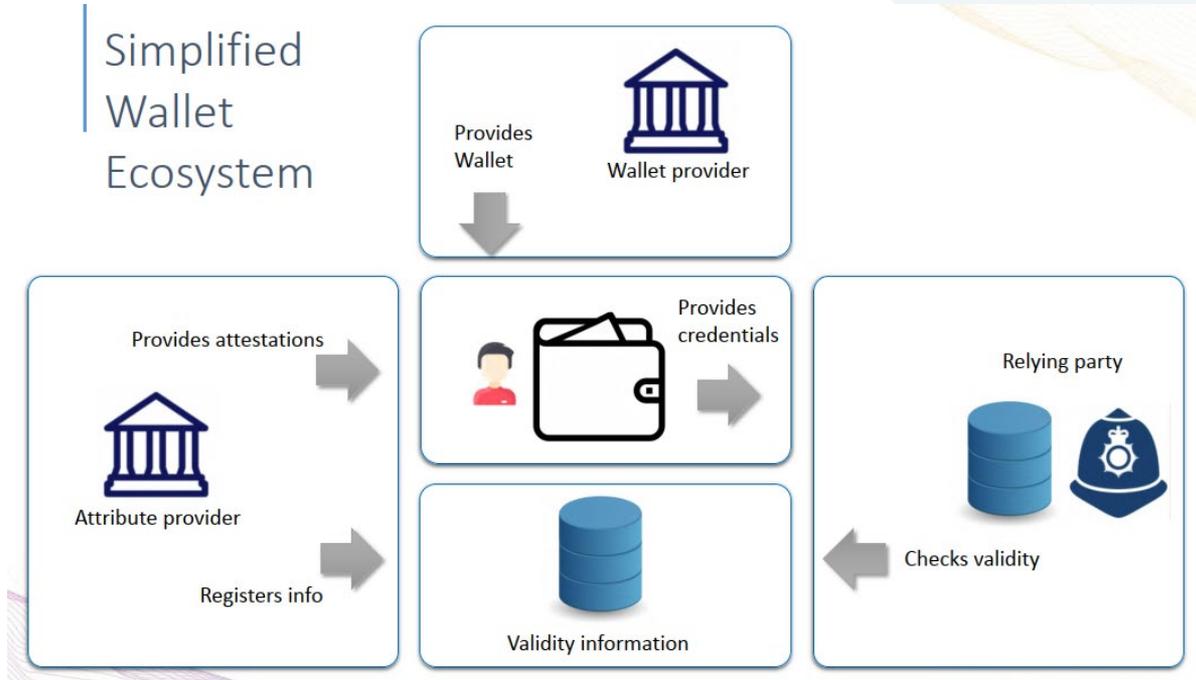
- **Einführung neuer Vertrauensdienste**
 - **elektronische Attributsbescheinigungen** (Electronic attestation of attributes)
 - **elektronische Vorgangsregister** (Electronic ledgers)
 - **Dienst zur Verwaltung elektronischer Fernsignatur- und Fernsiegelerstellungseinheiten** (service for the management of remote electronic signature and seal creation devices)
 - **elektronische Archivierungsdienste** (electronic archiving services)
- Verstärkung der Regelungen zur Website-Authentifizierung
- Stärkung der Sicherheit - Angleichung an NIS 2 -Regime.

eIDAS-Revision – EK-Vorschlag 2021 – eID-Teil

Wesentliche Neuerungen zu eIDAS 1:

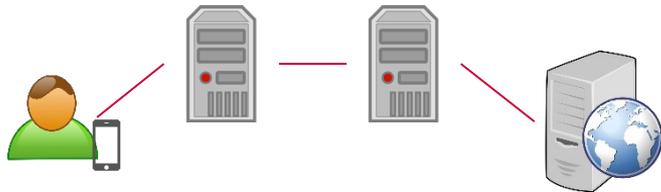
- die Verpflichtung für alle MS, eine eID auszustellen
- eine „digitale Briefftasche“ (EUDI-Wallet) als neuer zwingender Bestandteil in allen MS und Kontrolle für die Nutzer*innen über die Daten
- Obligatorische gegenseitige Anerkennung dieser eIDs in allen Mitgliedstaaten – Anerkennungsverpflichtungen auch für große Player im Wirtschaftssektor (inkl. Online Plattformen)

eIDAS Revision – urspr. Wallet High-Level Sicht der EK

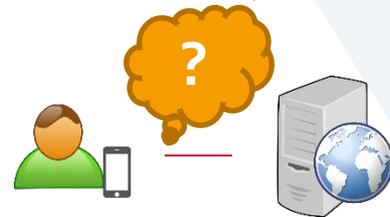


Wesentlicher technischer/ konzeptueller Unterschied „wallet“

- eIDAS bisher (bzw. weiterhin)
 - nationale Knoten (eIDAS Nodes) entkoppeln MS-Situation
 - sowohl Relying Party-seitig als auch eID-seitig
 - Attribute als Teil des SAML-AuthN Requests aus Quell-MS-Infrastr.
- EUDI Wallet (neu)
 - Schnittstelle Wallet ↔ Anwendung
 - Attribute entweder
 - Person Identification Data
 - EAA im Wallet oder in „Cloud“
 - Attribute über qualifizierten VDA oder aus authentischer Quelle



Die neue eIDAS Verordnung



Neue Konzepte – EK/ Rat/ EP

- EUid-Brieftasche („Wallet“/ „EUDI Wallet“)
 - Elektronisches Identifikationsmittel - Vertrauensniveau „hoch“ (AA Rat)
 - „Heben“/ Transition von LoA Substantial zu LoA High durch Fernverfahren...
- Qualifizierte elektronische Attributs-Bescheinigungen (QEAA)
 - von qualifiziertem Vertrauensdiensteanbieter ausgestellt
 - **authentische Quelle** in der allgemeinen Ausrichtung Rat gleichgestellt
 - oder durch öffentliche Stelle im Namen der authentischen Quelle
- Elektronisches Vorgangsregister (Ledger)
 - Europäisches Parlament schlägt vor, dies zu streichen

eIDAS-Revision – Weitere diskutierte Neuerungen...

- Ausgabe qualifizierter Zertifikate per eID nur mehr LoA „hoch“
- Abgleich von Datensätzen, d.h. cross-border record matching bei eID
- Governance-Mechanismus (Wünsche des EP)

- noch Änderungen aus Trilog zu erwarten
 - Basis für die weiteren Darstellungen ist vor allem die allgemeine Ausrichtung des Rates

eIDAS-Revision - Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

- Notifizierung eID LoA hoch/ Ausgabe zertif. EUDI Wallet
 - 24 Monate nach Inkrafttreten der jeweiligen Umsetzungsrechtsakte
 - für privatwirtschaftliche Anwendungen verwendbar
 - Kostenfreiheit Wallet zu Authentifizierungszwecken
- Zertifizierung von eID Means und Wallet (CSA)
 - Ersetzt Peer-Review (Wallet muss zertifiziert sein)
- Auf Verlangen Nutzer*in Attribute durch QVDA zu prüfen
 - Attribute des Anhang VI wie Adresse, Alter, Bildungsabschlüsse, Qualifikationen, Familienzusammensetzung, Finanzdaten, ...
- Registrierung vertrauender Beteiligter (eID - Anwendungen)

eIDAS-Revision - Verpflichtungen für Anwendungen

- Vertrauende Beteiligte müssen Wallet akzeptieren, wenn sie
 - Online-Dienst einer öffentliche Stelle sind
 - als private Dienste starke Authentifizierung der Nutzer*innen benötigen
 - gesetzlich oder vertraglich, bis auf Kleinst- und Kleinunternehmen
 - Genannte Bereiche: Verkehr, Energie, Bankenwesen, Finanzdienstleistungen, soziale Sicherheit, Gesundheit, Trinkwasser, Postdienste, digitale Infrastrukturen, Bildung oder Telekommunikation
 - Spätestens 12 Monate nach Ausgabeverpflichtung der MS
 - als sehr große Plattformen gem. DSA (> 45 Mio Nutzer*innen in EU) Authentifizierung fordern

eIDAS-Revision - Ausgabe der EUDI Wallets

- EUDI Wallets können (bzw. müssen)
 - a) von einem Mitgliedstaat,
 - b) im Auftrag eines Mitgliedstaats oder
 - c) unabhängig von einem Mitgliedstaat, aber von einem Mitgliedstaat anerkanntausgegeben werden
- über bestehende eID „hoch“ oder als eigenst. eID aktiviert werden

eIDAS-Revision - Funktionen EUDI Wallet

- EUID Brieftasche muss für natürliche und juristische Personen
 - Personenidentifikationsdaten bereitstellen (MS Verantwortung)
 - Im Wesentlichen wie bisher Name, Geb.-Datum, Identifikator (AT: bPK)
 - Verpflichtung eindeutig & dauerhaft, wo gesetzl. vorgeschrieben
 - bisher „Eindeutige Kennung, die [...] möglichst dauerhaft fortbesteht“
 - QEAA oder Daten aus auth. Quelle (über QVDA oder Register)
 - Online und Offline („where appropriate“) bzw. mit selektiver Offenlegung
 - Unterzeichnen/ Besiegeln über qualifizierte Signatur oder Siegel erlauben
- Gemeinsame Standards und Schnittstellen über DfRA festzulegen

eIDAS-Revision – EP Eckpunkte

- Cybersicherheit und Privacy-by-Design
 - Dezentrale Speicherung von Attributen auf den Geräten der Nutzer*innen
 - Zero-Knowledge-Proof und starke Nutzer*innen Kontrolle
 - Freiwilligkeit der Nutzung von EUDI Wallet
 - Stärkere Vorkehrungen bei der Registrierung von Anwendungen
- European Digital Identity Board
 - Beratungs- und Koordinierungsaufgaben
 - Unterstützung bei Implementierung der VO

eIDAS-Revision – Kernfragen in bisherigen Verhandlungen/ AT Sicht

- Aufbau des neuen Wallet-Ecosystems auf bestehenden Systemen und Infrastruktur in den MS (Investitionsschutz!)
 - **für AT besonders wichtig:** Möglichkeit des Nachweises/Abrufs von Attributen in Echtzeit direkt aus authentischen Quellen (Öffentliche Register)
 - EK-Vorschlag sah ausschließlich den neuen QEAA vor/ Allg. Ausrichtung nimmt AT Wunsch auf/ Trilogergebnis offen
- Ist das Wallet gleichzeitig auch ein elektronisches Identifizierungsmittel (eID Means) und wenn ja, auf welchem Vertrauensniveau?
 - Abbildung des „Basic Use Cases“ mit den Kernidentifikationsdaten einer Person. (Namen, Geb. Datum und Unique Identifier (in AT: bPK)). Online vs Offline!

eIDAS-Revision – Parallele Streams

- Formell über Durchführungsrechtsakte
 - Zu Funktionalität, Schnittstellen, Validierung, Onboarding hoch und Heben von LoA substantiell, Zertifizierung
 - 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung
- Parallel zu den VO-Verhandlungen liefern/ laufen Arbeiten zu
 - Architekturreferenzrahmen – ARF („Toolbox-Prozess“) - Vorbereitung Spezifikationen durch MS
 - Referenz-Wallet (EK) als Angebot an die MS
 - Large Scale Pilots (vier Konsortien zu unterschiedlichen Use Cases) samt Koordination zwischen diesen

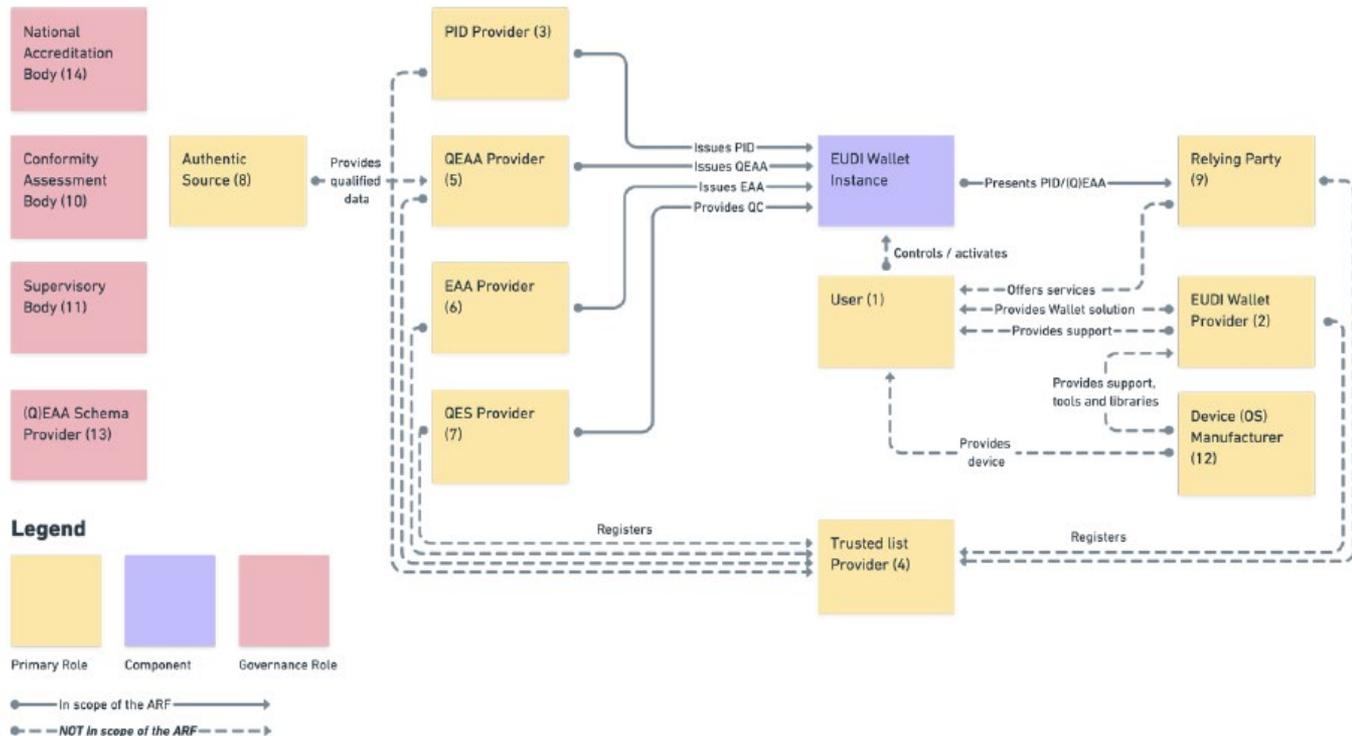
Zeitlinie eIDAS Revision bisher mit den parallelen Streams



eIDAS-Revision – Architecture Reference Framework - ARF v1

ARF soll festlegen:

- Umfeld: Rollen, Wallet Lifecycle
- Anforderungen an PID und QEAA
- Referenzarchitektur und Datenflüsse
- Zertifizierungsanforderungen
- Version 1.0 hat noch signifikanten „Backlog“ offener Punkte



Die neue eIDAS Verordnung



*moving
services
forward.eu*

eIDAS-Revision – Large Scale Pilots

- EK fördert seit einiger Zeit Large Scale Pilots in wesentlichen Politikbereichen
- Ebenso zum EUDI Wallet mit Mitteln aus dem Digital Europe Programme
 - 4 LSPs werden gefördert:
 - DC4EU <https://dc4eu.eu/>
 - EWC <https://eudiwalletconsortium.org/>
 - NOBID <https://www.nobidconsortium.com/>
 - POTENTIAL <https://www.digital-identity-wallet.eu/>



*making
access
smarter.eu*



*making
healthcare
better.eu*



*making
justice
faster.eu*



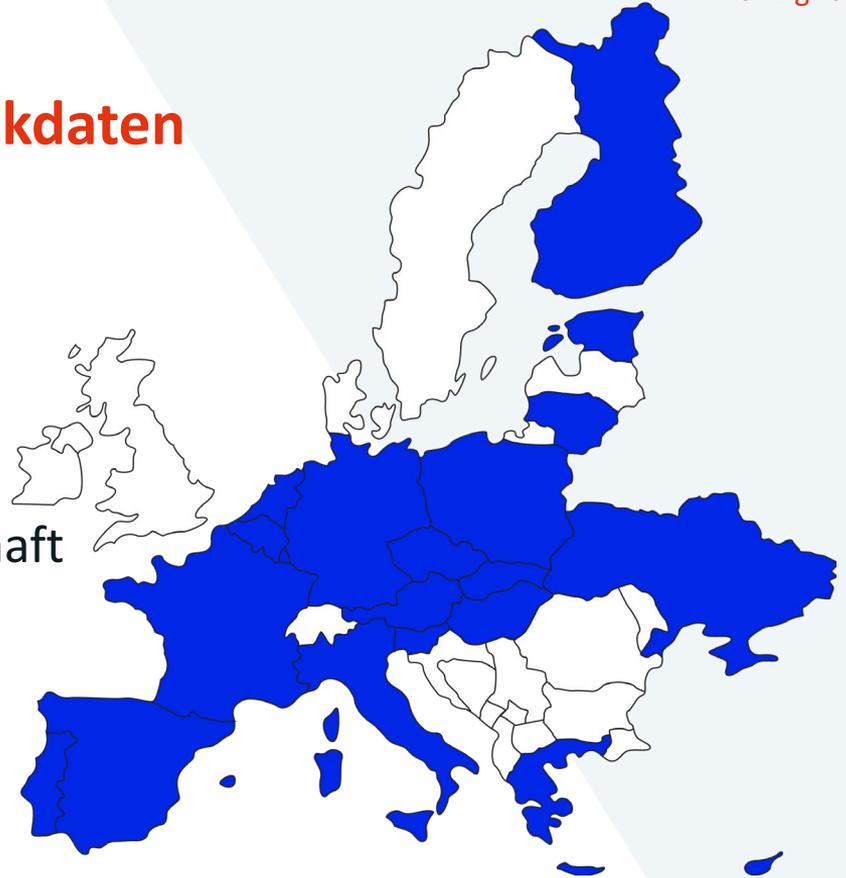
*making
business
easier.eu*



*making
procurement
better.eu*

eIDAS-Revision – LSP Potential: Eckdaten

- Gesamtkoordination FR, technisch DE
 - 19 MS plus Ukraine
 - ca. 140 Organisationen
 - In Österreich über Arbeitsgemeinschaft Wallet.at mit 13 Partnern
 - Zu Wallet BMF federführend
- Start 1. April 2023, Dauer 26 Monate



eIDAS-Revision – LSP Potential: Technische Inhalte

- Umsetzung ARF und Integration in 6 Use Cases
 - Identifikation im E-Government
 - Kontoeröffnung
 - Digitaler Führerschein
 - SIM Registrierung
 - Qualifizierte Signatur
 - eMedikation

*Jeweils national und
grenzüberschreitend
in Prä-Produktion*

eIDAS-Revision – Bewertung

- eIDAS Revision bringt eine Reihe von Neuerungen
 - Viele positive Elemente (Einbeziehung Privatsektor, Betonung der mobilen Lösungen...)
- Herausforderungen:
 - Wallet muss markttauglich und nutzerfreundlich sein (zB breit einsetzbar auf unterschiedlichsten Gerätemodellen)/ Zertifizierungsthema
 - Online/ offline-Szenarien
 - Betonung auf standardisierte Schnittstellen eher als auf „Produkt“ (das mit den souveränen eID-Entscheidungen der MS in Konflikt geraten kann).
- AT hat mit ID-Austria und „Ausweisplattform“ einen guten Ausgangspunkt – intensive Beteiligung in den Verhandlungen und Entwicklungen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Kustor
BMF, Abteilung V/A/2
Peter.kustor@bmf.gv.at

eIDAS-Revision – Weiterführende Links

- Zeitlinie mit Links zu Institutionen bzw. Stellungnahmen
 - https://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2021_136
- Urspr. EK Vorschlag
 - eIDAS: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52021PC0281>
 - Toolbox: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021H0946>
- Allgemeine Ausrichtung Rat
 - <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15706-2022-INIT/de/pdf>
- Europäisches Parlament
 - https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0038_EN.html
- Architekturreferenzrahmen „ARF“
 - ARF v1: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/european-digital-identity-wallet-architecture-and-reference-framework>